

Business Legal Insurance

Das Produkt schützt kleine und mittlere Unternehmen vor rechtlichen Risiken aus Cybervorfällen und gewährleistet den Zugang zu professioneller rechtlicher Unterstützung sowie einer wirksamen Beilegung von Streitigkeiten. Die Versicherung deckt ein breites Spektrum an Rechtsangelegenheiten mit Bezug zu Cybersicherheit ab, unter anderem im Zusammenhang mit Verstössen gegen Datenschutzvorschriften, Verletzungen von Persönlichkeitsrechten, Kreditkartenmissbrauch und Vertragsstreitigkeiten mit digitalen Dienstleistern. Die über Sunrise angebotene Leistung, bei der die AXA-ARAG Rechtsschutz AG («AXA-ARAG») als Versicherungspartnerin agiert, umfasst Rechtsberatung, rechtliche Vertretung und die Übernahme von Rechtskosten und gewährleistet so eine strukturierte Bearbeitung von Rechtsfällen sowie eine verlässliche Unterstützung für Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitenden und einem Jahresumsatz von bis zu CHF 5 Mio.

Preis	
Monatliche Gebühr	CHF 14.90 (einschliesslich 5 % eidgenössischer Stempelabgabe. Dieses Produkt ist von der Mehrwertsteuer befreit.)
Produkt	
Produktname	Business Legal Insurance
Produkt- beschreibung (Überblick)	Der Zweck des Produkts und der zusammen mit dem Produkt erbrachten Dienstleistungen («Produkt», «Dienstleistung») besteht darin, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) vor rechtlichen Risiken und Rechtsstreitigkeiten zu schützen, die sich aus Ereignissen und Aktivitäten im Zusammenhang mit Cybersicherheit ergeben. Das Produkt bietet Rechtsschutz gemäss den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) zur Business Legal Insurance, einschliesslich Rechtsberatung, rechtlicher Vertretung und Übernahme von Rechtskosten für versicherte Rechtsfälle.
Leistungen (Überblick)	• Deckung für Rechtsberatung und rechtliche Vertretung durch Rechtsexpertinnen und Rechtsexperten der AXA-ARAG • Übernahme von Rechtskosten (Anwaltshonorare, Gerichtskosten, Verfahrenskosten) bis zu CHF 150 000 pro Rechtsfall, mit einer maximalen Versicherungsleistung von CHF 300 000 pro Versicherungsjahr für alle Rechtsfälle desselben Kunden • Deckung für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Cybervorfällen, darunter: ○ Verstösse gegen Datenschutzvorschriften ○ Identitäts- und Kreditkartenmissbrauch ○ Verletzungen von Persönlichkeitsrechten (z. B. Verleumdung) ○ Streitigkeiten über Domains ○ Vertragsstreitigkeiten mit Internetanbietern und -plattformen Grundsätzlich gilt kein Selbstbehalt. Entscheidet sich der Kunde jedoch für eine eigene Anwältin oder einen eigenen Anwalt statt für eine von der AXA-ARAG empfohlene anwaltliche Vertretung, fällt ein Selbstbehalt an. Alle Leistungen sind in den AVB zur Business Legal Insurance beschrieben, die integraler Bestandteil des Vertrags sind.

**Einschränkungen
des Produkts
(Beispiele)**

- Keine direkte finanzielle Entschädigung für Verluste. Der Versicherungsschutz ist auf Rechtsschutzleistungen beschränkt.
- Rechtsfälle, die vor Versicherungsbeginn eingetreten sind, sind nicht versichert.
- Rechtsstreitigkeiten gegen die AXA-ARAG, die Sunrise GmbH, deren Mitarbeitende oder bestellte Vertreterinnen und Vertreter sind ausgeschlossen.
- Rechtsstreitigkeiten zwischen versicherten Parteien derselben Versicherungspolice sind ausgeschlossen.
- Versicherungsleistungen werden nicht erbracht, wenn dies gegen anwendbare internationale Sanktionen oder Embargovorschriften verstossen würde.
- Die Versicherungsträgerin (AXA-ARAG) behält die vollständige Kontrolle über die Bearbeitung des Rechtsfalls, einschliesslich der Festlegung der rechtlichen Strategie, der Beauftragung oder Genehmigung externer Anwältinnen und Anwälte sowie der vorgängigen Kostengutsprache. Das versicherte Unternehmen darf ohne vorherige Zustimmung der Versicherungsträgerin keine Anwältinnen oder Anwälte beauftragen und keine Gerichtsverfahren einleiten.
- Das versicherte Unternehmen muss umfassend mitwirken, indem es Ansprüche umgehend meldet, vollständige und korrekte Informationen bereitstellt und die Anweisungen der Versicherungsträgerin befolgt.
- Bestimmte Themenbereiche sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Alle Einschränkungen des Produkts sind in den AVB zur Business Legal Insurance beschrieben, die integraler Bestandteil des Vertrags sind.

**Vertragsparteien
und Versicherungs-
partnerin**

Wer als Kunde ein Vertragsverhältnis mit Sunrise hat (z. B. ein Abonnement), kann dem Kollektivversicherungsvertrag durch Abschluss eines Anschlussvertrags mit Sunrise beitreten. Der Kunde wird dadurch zum versicherten Unternehmen mit einem direkten Forderungsrecht gegenüber der AXA-ARAG. Die Abwicklung von Leistungen erfolgt direkt zwischen dem versicherten Unternehmen und der AXA-ARAG. Das versicherte Unternehmen oder eine versicherte Person hat gegenüber Sunrise keinen direkten Anspruch auf Versicherungsleistungen.

Nutzung
Verfügbar für

Dieses Produkt ist für Geschäftskunden verfügbar, und zwar für **kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitenden und einem Jahresumsatz von bis zu CHF 5 Mio.** Das Produkt wird ausschliesslich als Bestandteil eines Produktpakets angeboten (z. B. Sunrise Ethernet, Sunrise IP VPN, Sunrise Internet Direct oder SME Ready Insurance) und kann nicht separat erworben werden. **Das Produkt ist nur für Unternehmen erhältlich, die die «Zulassungskriterien»** gemäss dem nachfolgenden Abschnitt **erfüllen.**

Der Versicherungsschutz gilt ausschliesslich für die jeweilige juristische Person, die das Produkt gemäss den AVB zur Business Legal Insurance abgeschlossen hat und in der Versicherungsbestätigung als versichertes Unternehmen genannt ist («versichertes Unternehmen»). Besteht Ihre Organisation aus mehreren juristischen Personen, erstreckt sich der Versicherungsschutz nicht auf Schwester- oder verbundene Unternehmen. Jedes Unternehmen muss ein eigenes Versicherungsprodukt abschliessen, um versichert zu sein.

Zulassungskriterien	Der Vertrag wird nur mit Unternehmen abgeschlossen, die zum Zeitpunkt des Beitritts alle nachstehenden Bedingungen erfüllen (Kriterium 5 muss während der gesamten Vertragslaufzeit erfüllt bleiben): 1. Der konsolidierte Umsatz des zu versichernden Unternehmens gemäss dem letzten Jahresabschluss liegt unter CHF 5 Mio., und der prognostizierte konsolidierte Umsatz für das laufende Geschäftsjahr beträgt ebenfalls weniger als CHF 5 Mio. 2. Das zu versichernde Unternehmen beschäftigt weniger als 50 Mitarbeitende. 3. Das zu versichernde Unternehmen war in den letzten drei Jahren von höchstens zwei Cybervorfällen betroffen. 4. Dem zu versichernden Unternehmen sind keine Handlungen oder Umstände bekannt, die zu einem Haftpflichtanspruch eines Dritten gegen das zu versichernde Unternehmen führen könnten. 5. Das zu versichernde Unternehmen ist nicht in einem Tätigkeitsbereich tätig, der auf der Negativliste aufgeführt ist (Grundstoffindustrie und Kernenergie, Rohstoffabbau und Gefahrstoffe, Öl und Gas, fossile Energien, Versorgungsunternehmen und kritische Infrastruktur, Waffen, Militär, Verteidigungs- und Sicherheitssektor, Banken, Kreditinstitute und Zahlungsdienstleister (einschliesslich Kryptowährungen), öffentlicher Sektor und internationale Organisationen, Spitäler, Tabakindustrie, private Haushalte, IT-Dienstleister, Luft- und Raumfahrt).
Aktivierung	Die Aktivierung erfolgt in drei Schritten: 1. Bestellt der Kunde das Produkt über die Sunrise Website (sunrise.ch) oder über einen autorisierten Sunrise Vertriebspartner, muss er die Erfüllung aller Zulassungskriterien bestätigen. Nach Eingang der Bestellung sendet Sunrise dem Kunden eine E-Mail mit dem Betreff «Bestelleingang», die jedoch nicht als Annahme der Bestellung gilt. 2. Anschliessend führt Sunrise die erforderlichen internen administrativen Prüfungen durch und bereitet die Aktivierung des Produkts vor. 3. Der Vertrag gilt erst dann als verbindlich abgeschlossen, wenn der Kunde die «Willkommens-E-Mail» mit allen relevanten Unterlagen einschliesslich der Versicherungsbestätigung erhält. Im Vertrag ist das Aktivierungsdatum des Produkts angegeben («Aktivierungsdatum»). Das Produkt kann über sunrise.ch oder über die Sunrise Verkaufsberatung unter +41 800 555 552 bestellt werden.
Mindestlaufzeit	24 Monate ab dem Aktivierungsdatum («Mindestlaufzeit»)
Verlängerung und Kündigung	Der Vertrag über die Business Legal Insurance kann frühestens zum Ende der Mindestlaufzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei (3) Monaten gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht zum Ende der Mindestlaufzeit gekündigt, verlängert er sich jeweils automatisch um ein weiteres Jahr (12 Monate) («Verlängerungszeitraum», «verlängerter Vertrag»). Der verlängerte Vertrag kann anschliessend unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei (3) Monaten zum Ende jedes Verlängerungszeitraums gekündigt werden. Der Kunde kann den Vertrag über die Business Legal Insurance gemäss den vorstehenden Bestimmungen separat kündigen. Das damit verbundene Sunrise Produktpaket (zum Beispiel Sunrise Ethernet, Sunrise IP VPN, Sunrise Internet Direct oder SME Ready Insurance) muss dabei nicht gekündigt werden. Ohne ein aktives Sunrise Produktpaket, das zum Abschluss oder Fortbestand der Business Legal Insurance berechtigt, kann der Vertrag über die Business Legal Insurance jedoch nicht weitergeführt werden. Wird das damit verbundene Sunrise Produkt gekündigt, erfüllt der Kunde die Zulassungskriterien für die Business Legal Insurance nicht mehr. Der Vertrag über die Business Legal Insurance endet in diesem Fall automatisch zu dem Zeitpunkt, an dem der Vertrag über das damit verbundene Sunrise Produktpaket endet. Der Kunde hat das Recht, den Vertrag innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss zu widerrufen. Die Widerrufsfrist gilt als eingehalten, wenn die Widerrufserklärung spätestens am letzten Tag der Widerrufsfrist schriftlich oder in anderer Textform (zum Beispiel per E-Mail) bei Sunrise eingeht.
Form der Kündigung	Das Produkt kann gemäss den anwendbaren AVB zur Business Legal Insurance per Brief, telefonisch oder in anderer Textform gekündigt werden (z. B. per E-Mail an die zuständige Kundenbetreuerin bzw. den zuständigen Kundenbetreuer oder per Chat unter https://www.sunrise.ch/de/support/vertraege-und-kundendaten/kuendigung).

Ausser- ordentliches Kündigungsrecht (Beispiele)

Zusätzlich zu den ausserordentlichen Kündigungsrechten, die Sunrise in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Geschäftskunden sowie in den AVB zur Business Legal Insurance eingeräumt werden, kann Sunrise den Vertrag unter anderem in folgenden Fällen fristlos kündigen:

1. Wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Kunde das Produkt oder die Dienstleistungen unsachgemäss, widerrechtlich, betrügerisch oder in sonstiger Weise regelwidrig nutzt.
2. Wenn der Kunde die Zulassungskriterien zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht erfüllt hat. In diesem Fall erfolgt im Zusammenhang mit dem betreffenden Schadenfall keine Erstattung, und es werden keine Versicherungsleistungen ausgezahlt.
3. Nach einem Rechtsfall, bei dem die AXA-ARAG Leistungen erbringt, kann der Vertrag entweder durch den Kunden spätestens 14 Tage nach Kenntnis der Leistungsauszahlung gekündigt werden, wobei der Versicherungsschutz 14 Tage nach Eingang der Kündigungsmittelung bei Sunrise endet, oder durch Sunrise spätestens zum Zeitpunkt der Leistungsauszahlung, wobei der Versicherungsschutz 30 Tage nach Eingang der Kündigungsmittelung beim Kunden endet.

Im Übrigen und für weitere Einzelheiten gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Geschäftskunden sowie die AVB zur Business Legal Insurance.

Allgemeines

Unterstützung

[Deutsch](#) | [Französisch](#) | [Italienisch](#) | [Englisch](#)

Sunrise bietet Unterstützung zu folgenden Themen:

- Allgemeine Produktinformationen zum Angebot der Business Legal Insurance
- Administrative Abwicklung, zum Beispiel Informationen zur Rechnungsstellung

Die AXA-ARAG und ihre spezialisierten Partnerinnen und Partner bieten Unterstützung zu den folgenden Themen:

- **Der Bedarf an Unterstützung bei Rechtsfällen muss der AXA-ARAG sofort gemeldet werden:** über das [elektronische Formular der AXA](#), per E-Mail an info@axa-arag.ch oder telefonisch unter 0848 11 11 00.

Pflichten des Kunden

Der Kunde unterliegt im Rahmen der Business Legal Insurance bestimmten Pflichten. Insbesondere muss der Kunde der AXA-ARAG jeden Rechtsfall unverzüglich melden, alle relevanten Informationen und Unterlagen bereitstellen, vor der Beauftragung einer Anwältin oder eines Anwalts oder der Einleitung eines Gerichtsverfahrens die vorgängige Zustimmung der AXA-ARAG einholen und bei der Rechtsfallbearbeitung umfassend mit der AXA-ARAG zusammenarbeiten. Die Erfüllung dieser Pflichten ist Voraussetzung für den Versicherungsschutz. Weitere Pflichten sind in den anwendbaren Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) festgelegt, die integraler Bestandteil des Versicherungsvertrags sind.

Vertragsstruktur, Anhänge und anwendbare Bestimmungen

Dieses Produkt-Factsheet bildet zusammen mit einer vom Kunden unterzeichneten Bestellung (unterzeichnetes Bestellformular oder Einzelvertrag) sowie den folgenden Anhängen und den anwendbaren Bestimmungen den «Vertrag» mit dem Kunden.

Die Anhänge in ihrer jeweils aktuellen Fassung sind integraler Bestandteil des Vertrags und werden bei Widersprüchen in der vereinbarten Reihenfolge angewendet. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrags akzeptiert der Kunde sowohl diesen Vertrag als auch alle Anhänge und anwendbaren Bestimmungen und bestätigt, diese gelesen und verstanden zu haben.

Anhänge:

- Versicherungsbestätigung
- Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) zur Business Legal Insurance
- Unterzeichnetes Bestellformular oder Einzelvertrag für die Business Legal Insurance
- Allgemeine Geschäftsbedingungen für Geschäftskunden der Sunrise GmbH
- Factsheet zur Business Legal Insurance

Datenaustausch	Zur Aktivierung des Produkts und der Dienstleistungen werden die folgenden Kundendaten an die AXA-ARAG weitergegeben: (1) Kundenidentifikationsdaten (Sunrise Service ID), (2) Vertragsbeginn, (3) Name und Adresse des Unternehmens, (4) Angaben zur Kontaktperson (Name und E-Mail-Adresse), (5) Branche des Unternehmens, (6) bevorzugte Korrespondenzsprache, (7) vom Kunden gezahlte Prämie. Sunrise bestätigt ferner, dass der Kunde erklärt und akzeptiert hat, die für den Versicherungsschutz erforderlichen geltenden Zulassungskriterien («Zulassungskriterien») zu erfüllen. Die AXA-ARAG bearbeitet die weitergegebenen Daten als unabhängige Datenverantwortliche zum Zweck der Verwaltung des Versicherungsschutzes.
Preisänderung	Versicherungsprämien, Produktbedingungen und Vertragsbedingungen können gemäss den anwendbaren AVB zur Business Legal Insurance und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Geschäftskunden angepasst werden.
Letzte Aktualisierung	Juni 2026